



Fr. Dr. Dr. Öko-Öko-logisch

Sport-Pflicht-Verordnung

Gültig: Erst in Oberfranken, dann in ganz Deutschland
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Das Ziel dieses Gesetzes ist es, dass es weniger dicke Menschen in Deutschland und auf der Welt gibt. Dadurch kann auch der CO2 Ausstoß verringert werden, denn wenn die Kinder abgenommen haben, laufen sie öfter zur Schule oder fahren mit dem Fahrrad, anstatt mit dem Auto.

§1 Inhalt:

In Deutschland und auf der ganzen Welt gibt es mittlerweile viele Fettleibige Kinder. Um das weitere Ansteigen zu verhindern, muss jedes Kind mindestens einmal in der Woche, außer in den Ferien, einem Sport nachgehen. Das Nachweisen des gemachten Sportes erfolgt durch ein ausgefülltes Formular vom Trainer.

Begriffsbestimmung:

Sportarten zum Auswählen: Leichtathletik, Fußball, Schwimmen (Wassrwacht), Volleyball, Handball, Basketball, Geräteturnen, Tanzen,

Ausgenommen:

Kinder, die von dem Gesetz ausgenommen sind: die im Rollstuhl sitzen, die eine tödliche Krankheit haben (Krebs) und Kinder, die gerade Verletzt sind (mit Bescheinigung vom Arzt)

§2 Verantwortungsregelung:

Die Eltern der Kinder sind verpflichtet, diesen Bedingungen nachzugehen und sich um den Sport ihrer Kinder zu kümmern. Der Trainer muss außerdem durch das Ausfüllen eines Formulars bestätigen, wann das Kind für wie lange den Sport betrieben hat.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Familien oder Kinder, die dem Gesetz nicht folgen, müssen je vergessener Sportstunde 10 Euro bezahlen.

Fr. Dr. Dr. Öko-Öko-logisch

Herr Bio

